Kreis  Blatt

— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 3 | Neuteich, den 19. Januar | 1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Betrifft: Volksentscheid mit dem Kennwort: „Arbeit, Brot und Freiheit".

Für den am 24. Januar 1932 stattfindenden Volksentscheid mit dem Kennwort „Arbeit, Brot und Freiheit" ist durch Verfügung des Senats der hiesige Kreis in die nachstehenden Stimmbezirke eingeteilt worden:

Nr. des Stimmbez.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Nr. des Stimmbez.	Bezeichnung des Stimmbezirks
1.	Tiegenhof:	18.	Ließau
	Stimmbezirk I	19.	Damerau
	„ II	20.	Kl. Lichtenau
2.	Neuteich:	21.	Gr. Lichtenau
	Stimmbezirk I	22.	Tralau
	„ II	23.	Eichwalde
	„ III	24.	Gr. Mausdorf
3.	Pieckel	25.	Niedau
4.	Kl. Montau	26.	Lindenau
5.	Gr. „	27.	Tannsee
6.	Mielenz	28.	Brodsack
7.	Schönau	29.	Neuteichsdorf
8.	Altmünsterberg	30.	Parschau
9.	Kunzendorf	31.	Pordenau
10.	Gnojau	32.	Barendt
11.	Kalthof	33.	Palschau
12.	Schadwalde	34.	Neukirch
13.	Gr. Lesewitz	35.	Prangenau
14.	Warnau	36.	Neuteicherhinterfeld
15.	Heubuden	37.	Bröske
16.	Simonsdorf	38.	Mierau
17.	Altweichsel	39.	Tiege

Kopf wie vor.

40.	Marienau
41.	Kl. Mausdorf
42.	Krebsfelde
43.	Einlage
44.	Zeyer
45.	Walldorf
46.	Lakendorf
47.	Rosenort
48.	Fürstenau
49.	Rückenau
50.	Orloff
51.	Orlofferfelde
52.	Ladekopp
53.	Schöneberg
54.	Schönhorst
55.	Neumünsterberg
56.	Bärwalde
57.	Fürstenwerder
58.	Jankendorf
59.	Brunau
60.	Reimerswalde
61.	Platenhof
62.	Petershagen
63.	Tiegenhagen
64.	Altendorf
65.	Tiegenort
66.	Holm
67.	Stobbendorf
68.	Neustädterwald
69.	Wernersdorf
70.	Biesterfelde
71.	Zeyersvorderkampen)
	Schlangenhaken)
72.	Dammfelde)
	Stadtfelde)
73.	Kaminke)
	Blumstein)
	Herrenhagen)
74.	Tragheim)
	Irrgang)
75.	Halbstadt)
	Kl. Lesewitz)
76.	Lupushorst)
	Wiedau)
77.	Trappenfelde)
	Altenau)
78.	Trampenau)
	Leske)
79.	Neuteicherwalde)
	Pietzkendorf)
80.	Schönsee)
	Neunhuben)
81.	Baarenhof)
	Vierzehnhuben)
82.	Altebabke)
	Beiershorst)
	Vogtei)
83.	Kalteherberge)
	Scharpau)
	Küchwerder)
	Rehwalde)
84.	Reinland)
	Pletzendorf)
85.	Neulanghorst
	Kl. Mausdorferweid.)
86.	Jungfer)
	Keitlau)
87.	Stuba)
	Neudorf)
88.	Grenzdorf A)
	Grenzdorf B)
89.	Horsterbusch I (Horsterbusch)
90.	Horsterbusch II (Wolfsdorf)
91.	Horsterbusch III (Hakendorf)

Für die aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Stimmbezirke habe ich gemäß § 23 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 6. 3. 1923 in Verbindung mit § 10 des Volkstagswahlgesetzes vom 6. 9. 1922 (Ges. Bl. S. 420) sowie gemäß § 39 der Abstimmungsordnung vom 5. 10. 1923 (Ges. Bl. S. 1020) die nachstehenden Abstimmungsvorsteher, stellvertretenden Abstimmungsvorsteher sowie die Abstimmungslokale bestimmt:

Nr. des Stimmbez.	Abstimmungsvorsteher	Stellvertretender Abstimmungsvorsteher	Abstimmungslokal
71.	Gemeindevorsteher Fast, Zeyersvorderkampen	Schöffe Emil Reddig, Zeyersvorderkampen	Gasthaus Hermann Thießen, Zeyersvorderkampen
72.	Gemeindevorsteher Fieguth, Dammfelde	Gemeindevorsteher Reimer, Stadtfelde	Gasthaus Gustav Wahl, Dammfelde
73.	Gemeindevorsteher Enß, Kaminke	Schöffe Walter Milkowski, Schmiedemeister, Kaminke	Gasthaus Schütz, Kaminke
74.	Gemeindevorsteher Zimmermann, Tragheim	Schöffe Schmiedeobermeister Richard Fink, Tragheim	Schule Tragheim
75.	Gemeindevorsteher Thießen, Halbstadt	Schöffe Otto Majewski, Halbstadt	Gasthaus Wall, Halbstadt
76.	Gemeindevorsteher Albert, Lupushorst	Schöffe Emil Klein, Lupushorst	Gemeindeamt Lupushorst
77.	Hofbesitzer Behrend, Trappenfelde	Schöffe Jacob Kreutner II, Trappenfelde	Schule, Trappenfelde

Kopf wie vor.

78.	Gemeindevorsteher Reinhard Tornier, Trampenau	Schöffe Hofbesitzer Johann Hamm, Trampenau	Schule, Trampenau
79.	Gemeindevorster Kretschmar, Neuteicherwalde	Schöffe Otto Wadehn, Neuteicherwalde	Gasthaus Robert Schulz, Neuteicherwalde
80.	Gemeindevorsteher van Bergen, Schönsee	Gemeindevorsteher Werner, Neunhuben	Gasthaus „Zur stumpfen Ecke“ Schönsee
81.	Gemeindevorsteher H. Penner, Baarenhof	Schöffe Lickfett, Baarenhof	Gasthaus Otto Rohde, Baarenhof
82.	Gemeindevorsteher Kunz, Altebabke	Schöffe Bielfeld, Altebabke	Gasthaus Wedhorn, Altebabke
83.	Gemeindevorsteher Thießen, Kalteherberge	Schöffe Robert Wunderlich, Kalteherberge	Gasthaus „Paraskrug“, Kalteherberge
84.	Gemeindevorsteher Neubauer, Reinland	Schöffe Jacob Loepp, Reinland	Gasthaus Penner, Reinland
85.	Gemeindevorsteher Lingmann, Neulanghorst	Schöffe Heinrich Dahms, Neulanghorst	Gemeindeamt, Neulanghorst
86.	Gemeindevorsteher Karsten, Jungfer	Schöffe Johann Herbst III, Jungfer	Gasthaus Hohmann, Jungfer
87.	Gemeindevorsteher Ohm, Stuba	Schöffe Erich Jochim, Stuba	Gasthaus Liedtke, Stuba
88.	Gemeindevorsteher Schulle, Grenzdorf B	Schöffe Hermann Reimer, Grenzdorf B	Gasthaus Sellke, Grenzdorf B

Für die aus einer Gemeinde bestehenden Stimmbezirke erfolgt die Ernennung der Abstimmungsvorsteher, der stellvertretenden Abstimmungsvorsteher und die Bestimmung des Abstimmungslokals durch die Gemeindebehörden.

Unter Hinweis auf meine Rundverfügung vom 15. d. Mts. Abs. 2 werden die Herren Gemeindevorsteher ersucht, die Abgrenzung der Stimmbezirke pp. sofort in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 18. Januar 1932.

Der Landrat.

Nr. 2.

Landjägereiamt Ladekopp.

Der Oberwachtmeister Friedrich-Ladekopp ist zwecks Teilnahme an einem kriminalistischen Lehrgang in Danzig vom 1. Februar d. Js. ab auf die Dauer von 8 Wochen von mir nach Danzig kommandiert worden.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

Landjägereiamt Tiegenhof: Gemeinden Ladekopp, Orloff, Pietzkendorf.

Landjägereiamt Neuteich: Gemeinde Bröske.

Landjägereiamt Schöneberg: Gemeinde Neunhuben.

Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 14. Januar 1932.

Der Landrat.

Nr. 3.

Schulpersonalien.

Zum Schulkassenrendant der katholischen Schule in Tiegenhagen ist der Gemeindevorsteher Ernst Pelz in Tiegenhagen gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 7. Januar 1932.

Der Landrat.

Nr. 4.

Dienstbezirke der Landjägerei.

Infolge Neuordnung der Landjägerei treten mit dem 1. Februar folgende Aenderungen in Kraft:

1. Aus den Gemeinden Einlage, Lakendorf und Krebsfelde wird ein Dienstbezirk mit dem Sitz in Einlage gebildet;
2. Es werden zugeteilt:
   a) die Gemeinden Altebabke, Beiershorst, Neuteicherwalde, Vierzehnhuben und Klein-Mausdorf dem **Landjägereiamt Tiegenhof;**
   b) die Gemeinden Schönau und Altmünsterberg dem **Landjägereiamt Kalthof;**
   c) die Gemeinde Schönhorst dem **Landjägereiamt Schöneberg.**

Die in Betracht kommenden Gemeindevorsteher werden ersucht, Vorstehendes sofort ortsüblich bekanntzumachen.

Tiegenhof, den 18. Januar 1932.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Die alleinige Lehrerstelle an der ev. Schule in Parschau ist zu besetzen. Bewerbungen sind bis 1. Februar d. Js. Herrn Gemeindevorsteher Wiebe einzureichen.

Kalthof, den 17. Januar 1932.

Der Schulrat
Weidemann.

Bekanntmachung.

XV. Nachtrag

zur Satzung der Allg. Ortskrankenkasse für den Kreis Gr. Werder in Neuteich

vom 6. Mai / 11. Juni 1920.

Der § 18 Abs. 1 (VI. Nachtrag) erhält folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solcher gilt der nach der verschiedenen Lohnhöhe stufenweise festgesetzte Tagesentgelt der Kassenmitglieder bis 12,50 Gulden für den Kalendertag. Zur Festsetzung des Grundlohnes werden die Kassenmitglieder eingeteilt in solche, deren Arbeitsverdienst für den Kalendertag beträgt:

a) für Lehrlinge ohne Entgelt und andere Beschäftigte, soweit dieselben infolge des minimalen Einkommens nicht versicherungsfrei sind, bis zum täglichen Verdienst von 0,40 G.

b) sonstige Beschäftigte

von	0,41	bis	0,80	G Stufe	I
„	0,81	„	1,20	„ „	II
„	1,21	„	1,60	„ „	III
„	1,61	„	2,20	„ „	IV
„	2,21	„	2,60	„ „	V
„	2,61	„	3,20	„ „	VI
„	3,21	„	3,80	„ „	VII
„	3,81	„	4,60	„ „	VIII
„	4,61	„	5,40	„ „	IX
„	5,41	„	6,20	„ „	X
„	6,21	„	7,00	„ „	XI
„	7,01	„	9,00	„ „	XII
„	9,01	„	11,00	„ „	XIII
mehr als			11,00	„ „	XIV.

Hiernach beträgt der Grundlohn bis auf weiteres:

in Stufe	A	0,30 G
„ „	B I	0,60 „
„ „	B II	1,00 „
„ „	B III	1,40 „
„ „	B IV	1,90 „
„ „	B V	2,40 „
„ „	B VI	2,90 „
„ „	B VII	3,50 „
„ „	B VIII	4,20 „
„ „	B IX	5,00 „
„ „	B X	5,80 „
„ „	B XI	6,60 „
„ „	B XII	8,00 „
„ „	B XIII	10,00 „
„ „	B XIV	12,50 „

§ 43 (VI. Nachtrag) erhält folgende Fassung:

Die Kassenbeiträge werden auf 7 vom Hundert des im § 18 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und für den Kalendertag berechnet.

Für die Berechnung ist die Woche zu sieben, der Monat zu dreißig und das Jahr zu dreihundertundsechzig Tagen anzusetzen.

Sie betragen:

		täglich	wöchentlich	monatlich
für die Stufe	A	0,03 G	0,21 G	0,90 G
„ „ „	B I	0,05 „	0,35 „	1,50 „
„ „ „	B II	0,07 „	0,49 „	2,10 „
„ „ „	B III	0,10 „	0,70 „	3,00 „
„ „ „	B IV	0,13 „	0,91 „	3,90 „
„ „ „	B V	0,17 „	1,19 „	5,10 „
„ „ „	B VI	0,20 „	1,40 „	6,00 „
„ „ „	B VII	0,25 „	1,75 „	7,50 „
„ „ „	B VIII	0,30 „	2,10 „	9,00 „
„ „ „	B IX	0,35 „	2,45 „	10,50 „
„ „ „	B X	0,41 „	2,87 „	12,30 „
„ „ „	B XI	0,46 „	3,22 „	13,80 „
„ „ „	B XII	0,56 „	3,92 „	16,80 „
„ „ „	B XIII	0,70 „	4,90 „	21,00 „
„ „ „	B XIV	0,88 „	6,16 „	26,40 „

Für Versicherte, deren Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit sie während der Krankheit Arbeitsentgelt erhalten, wird der Beitrag auf 5¼ vom Hundert des in § 18 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt.

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1932 in Kraft.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder.
Der Beauftragte.
gez. A. Hinz.

Oberversicherungsamt der Freien Stadt Danzig
Nr. S. I. 8. 130/31 K.B.

Vorstehender Beschluß wird hiermit als XV. Nachtrag zur Satzung vom 6. Mai / 11. Juni 1920 genehmigt.

Danzig, den 30. Dezember 1931.

Der Direktor des Oberversicherungsamts.
gez. Dr. Mandt.

Beglaubigt:
(L. S.) gez. Unterschrift.
Reg. Obersekretär.

Vorstehender Satzungsnachtrag wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Für diejenigen Versicherte, deren Anspruch auf Kranken- oder Hausgeld ruht, wenn und soweit sie während der Krankheit Arbeitsentgelt erhalten, beträgt der Beitrag:

		täglich	wöchentlich	monatlich
für die Stufe	A	0,02 G	0,14 G	0,60 G
„ „ „	B I	0,03 „	0,21 „	0,90 „
„ „ „	B II	0,05 „	0,35 „	1,50 „
„ „ „	B III	0,07 „	0,49 „	2,10 „
„ „ „	B IV	0,10 „	0,70 „	3,00 „
„ „ „	B V	0,13 „	0,91 „	3,90 „
„ „ „	B VI	0,15 „	1,05 „	4,50 „
„ „ „	B VII	0,18 „	1,26 „	5,40 „
„ „ „	B VIII	0,22 „	1,54 „	6,60 „
„ „ „	B IX	0,26 „	1,82 „	7,80 „
„ „ „	B X	0,30 „	2,10 „	9,00 „
„ „ „	B XI	0,35 „	2,45 „	10,50 „
„ „ „	B XII	0,42 „	2,94 „	12,60 „
„ „ „	B XIII	0,53 „	3,71 „	15,90 „
„ „ „	B XIV	0,66 „	4,62 „	19,80 „

Eine Ermäßigung des Beitrages kommt aber nur für solche Versicherten in Frage, denen der Weiterbezug des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle **für mindestens 6 Wochen** nach den vertraglichen Vereinbarungen oder nach dem Tarifvertrag gewährleistet ist.

Die Arbeitgeber werden hiermit ersucht, Versicherte, für welche die Ermäßigung der Beiträge in Anspruch genommen wird, binnen 8 Tagen bei der Kasse zu melden.

Der Beauftragte.
A. Hinz.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

Nr. 1. Einladungen zur Gemeindesitzung.
Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindesitzung.
Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindesitzung.
Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeinderechnung.
Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittelung des Unterstützungswohnsitzes.
Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
Nr. 15.
Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
Nr. 17. Mahnzettel.

Nr. 18. Oeffentliche Steuermahnung.
Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
Nr. 20. Pfändungsbefehl.
Nr. 21. Zustellungsurkunde.
Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
Nr. 25. Zahlungsverbot.
Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
Nr. 30. Melderegister.
Nr. 31. Abmeldeschein.
Nr. 32. Anmeldeschein.
Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
Nr. 36a. Aerztl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.
Nr. 36b. Zahn-Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
Nr. 2.
Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
Nr. 5. Aerztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
Nr. 11. Führungsattest.
Nr. 12. Strafverfügung.
Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
Nr. 17. Strafaktenbogen.
Nr. 18. Paßverlängerungsschein.
Nr. 18a. Unfallanzeigen.
Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
Nr. 20. Bauerlaubnis.
Nr. 20a. Todesbescheinigung.
Nr. 21. Beerdigungsschein.

Für Schiedsmänner:

Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
Nr. 2. Vorladung für den Verklagten.
Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden — Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig), Telefon 308